



Semmering, 18.09.2023.2023

## PROTOKOLL

der **ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Semmering am  
**14. September 2023, um 18:00 Uhr**, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;  
Vbgm. Ing. Kurt Payr;  
die geschäftsführenden Gemeinderäte: Gottfried Gabauer, Mag.  
Katharina Hanl-Schubernigg MA, Mag. Peter Mayerhofer;  
die Gemeinderäte: Robert Halwachs, Monika Berger, Thorsten  
Besenböck, Werner Hanl, Johannes Wurm, Daniela Mohr, Wolfgang  
Hiebler;

Entschuldigt: GR Kurt Laschitz, GR Josef Latzelsperger, GR Hannes Tonn

Protokollführerin: Maria Prenner

---

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

### Punkt 1

#### **Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023**

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

### Punkt 2

#### **Bestimmung der Protokollprüfer**

Es werden von der ÖVP-Fraktion Herr GR Werner Hanl und von der SPÖ-Fraktion Herr  
Thorsten Besenböck als Prüfer nominiert.

### Punkt 3

#### **Verordnung Erhöhung Wasserbezugsgebühr, Wasserzählergebühr, Wassereinmündungsabgabe – Anhebung**

*Der Bürgermeister erklärt eingangs die einzelnen Gebühren der Verordnung und deren Berechnung.*

*GR Hiebler möchte wissen, ob es auch möglich wäre die Wasserzähler höher zu vergebühren. Hohe Anschlussgebühren schrecken Bauinteressenten ab.*

*Der Bürgermeister erläutert, dass die Gebühren abhängig von den tatsächlichen Aufwendungen berechnet werden müssen. Der Budgetposten Wasser im Gemeindehaushalt ist ein*

*Gebührenhaushalt, die Ausgaben sind deshalb über die Gebühren abzudecken. Finanzielle Zuführungen aus anderen Haushalten sind nicht möglich.*

*Der Vizebürgermeister ergänzt, dass das Grundproblem die Anlage ist, die auf größeren Verbrauch angelegt ist und die Nachfrage derzeit nicht gegeben ist. Ein Mindestbezug oder eine Zusatzgebühr sind in Niederösterreich rechtlich nicht möglich. Die Rechtsgrundlage der Gebührenbremse die in den Medien kommuniziert wird, ist nicht klar, falls die Förderung vom Bund kommt, wird die Gemeinde reagieren.*

*GR Wurm möchte wissen, wann die letzte Erhöhung der Wassergebühren war.*

*Der Bürgermeister erklärt, dass die letzte Erhöhung 2020 stattgefunden hat. Damals wurde aber nur eine sehr geringe Erhöhung der Wasserbezugsgebühr von 1,30 auf 1,40 pro m<sup>3</sup> beschlossen.*

*Anschließend verliert der Bürgermeister den Antrag und Fr. Prenner liest die gesamte Verordnung vor.*

Aufgrund des hohen Alters der öffentlichen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Semmering, sind in den nächsten Jahren umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen unumgänglich.

Um diese Maßnahmen finanzieren zu können, ist unter anderem eine Erhöhung der Abgaben im Bereich Wasserversorgung erforderlich. Die Höhe der Gebühren, wurde mit den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung „Gemeinden“ (IVW3) und „Siedlungswasserwirtschaft“ besprochen und deren Empfehlung bei der Festlegung berücksichtigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle, die vorliegende Wasserabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beschließt in seiner Sitzung am 14.09.2023,  
TOP 3, folgende

## **Wasserabgabenordnung nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978**

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Semmering

### **§ 1**

In der Gemeinde werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgaben
- b) Ergänzungsabgaben
- c) Sonderabgaben
- d) Wasserbezugsgebühren
- e) Bereitstellungsgebühren

### **§ 2**

#### **Wasseranschlussabgabe**

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 13,70 festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 15.054.777,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 54.926 lfm. zu Grunde gelegt.

**§ 3  
Vorauszahlungen**

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

**§ 4  
Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

**§ 5  
Sonderabgabe**

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

**§ 6  
Bereitstellungsgebühr**

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 35,00 pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

<b>Verrechnungsgröße in m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Bereitstellungsbetrag in € pro m<sup>3</sup>/h</b>	<b>Bereitstellungsgebühr in €</b>
3	35,00	105,00
7	35,00	245,00
12	35,00	420,00
17	35,00	595,00
25	35,00	875,00
35	35,00	1.225,00

**§ 7  
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 2,00 festgesetzt.

**§ 8  
Ablesungszeitraum  
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr**

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 01.10. und endet mit 30.09.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden 4 Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- |    |                |                   |
|----|----------------|-------------------|
| 1. | von 1. Oktober | bis 31. Dezember  |
| 2. | von 1. Jänner  | bis 31. März      |
| 3. | von 1. April   | bis 30. Juni      |
| 4. | von 1. Juli    | bis 30. September |

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im vierten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

### **§ 9**

#### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

### **§ 10**

#### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist zunächst folgt, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Der geschäftsführende Gemeinderat:

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 14.09.2023

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

---

#### **Punkt 4**

#### **Vergabe Sanierung Villenstraße**

Auf einem Teilabschnitt der Villenstraße zur angrenzenden Liegenschaft Villa Neumann, Villenstraße 8 im Eigentum der Familie Schneider, ist die ca. 20 lfm. lange talseitige Stützmauer dringend sanierungsbedürftig. Nach längerer Diskussion und Abwägung verschiedener Möglichkeiten zur Sanierung der Stützmauer und durch die Beiziehung des Geotechnikers DI Peter Kersch, hat sich herausgestellt, dass die kostengünstigste Sanierungsart des Altbestandes eine Spritzbetonnagelwand darstellt. Diese Art der Sanierung führt lediglich die Fa. Bernegger aus Molln durch.

Mit der Familie Schneider wurde vereinbart, dass die Kosten für die Hangsicherung wie folgt aufgeteilt werden:

- 60% Gemeinde Semmering
- 40% Familie Schneider

Die Familie Schneider übernimmt die gesamten Kosten für den Abbruch und die Wiederherstellung der Dependance (Villenstraße 6) die sich ebenfalls in ihrem Eigentum befindet.

Grundsätzlich war die Generalsanierung eines 70 m langen Teilabschnittes der Villenstraße von der Überfahrt zur Dependance bis zur Einfahrt zur Villa Neumann vorgesehen. Diese Generalsanierung hätte auch die gemeindeeigene Infrastruktur wie Wasserleitung, Kanal und Oberflächenwasserkanal umfasst.

Eine entsprechende Ausschreibung wurde durchgeführt, von 5 eingeladenen Firmen haben 3 ein Angebot gelegt. Die Fa. Porr GmbH ist mit einer Angebotssumme von € 286.264,41 exkl. MwSt. (minus 2% Nachlass) Bestbieter, die Angebotssumme der Fa. Strabag AG beträgt € 295.953,00 exkl. MwSt. und die der Fa. Pusiol GmbH € 319.802,28.

Aufgrund der derzeit hohen Kosten für eine Generalsanierung, soll nunmehr die Sanierung der talseitigen Stützmauer, die Errichtung eines Durchlasses, die Straßenentwässerung und die Straßenwiederherstellung im Baustellenbereich durchgeführt werden.

Seitens der kultquadrat GmbH als Projektleiter wurde mit dem Bestbieter, der Fa. Porr, im Hinblick auf eine Reduktion auf die unbedingt notwendigen Maßnahmen, ein reduziertes Angebot ausgearbeitet. Die Grundlage bilden die Einheitspreise gemäß der ursprünglichen Ausschreibung. Die Leistungen beinhalten die Erneuerung eines Durchlasses im Bereich der Einfahrt zur Villa Neumann bis zum offenen Gerinne der Familie Schneider, die Oberflächenentwässerung im Bereich der Dependance, sowie die unbedingt erforderlichen Asphaltierungsarbeiten entlang der Hangsicherung. Seitens der EVN werden gegebenenfalls die Strom- und Gasleitungen erneuert.

Die zu vergebenden Leistungen sind somit:

Fa. kultquadrat - Projektbegleitung	€ 17.300,00	exkl. MwSt.
<b>Summe 100% Gemeinde Semmering</b>	<b>€ 17.300,00</b>	<b>exkl. MwSt.</b>

Fa. Porr - Durchlass, Entwässerung, Straßenwiederherstellung	€ 52 770,34	exkl. MwSt.
<b>Summe 100% Gemeinde Semmering</b>	<b>€ 52 770,34</b>	<b>exkl. MwSt.</b>

Fa. Porr - begleitende Maßn. Hangsicherung, Betonkranz, etc.	€ 24 517,54	exkl. MwSt.
DI Kersch - Geotechnische ÖBA	€ 8 000,00	exkl. MwSt.
Fa. Bernegger - Hangsicherung Spezialtiefbau	€ 47 037,24	exkl. MwSt.
<b>Summe 60% Gemeinde Semmering, 40% Fam. Schneider</b>	<b>€ 79 554,78</b>	<b>exkl. MwSt.</b>

Die Kosten für die Montage des Geländers im Bereich der Hangsicherung werden noch vom Büro Griebaum (planender Baumeister der Fam. Schneider) bekanntgegeben! (Aufteilung 60% Gemeinde Semmering, 40% Fam. Schneider)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vergabe der oben angeführten Leistungen an die Firmen DI Peter Kersch € 5.760,00 inkl. MwSt., Fa. Bernegger € 33.866,81 inkl. MwSt., Fa. Porr € 80.977,04 inkl. MwSt. und die Fa. kultquadrat € 20.760,00 inkl. MwSt. vergeben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

## Punkt 5

### Darlehensvergabe Sanierung Druckleitung Adlitzgraben Teil 2 und 3 und Sanierung Wellspacher Straße

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023 wurde die Sanierung der Druckleitung Adlitzgraben Teil 2 und 3 und die Sanierung der Wasserleitung in der Wellspacher Straße beschlossen und der Auftrag an die Fa. Porr vergeben.

Zur Finanzierung dieser Vorhaben in Höhe von € 254.000,00 ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig.

Das Einholen einer Genehmigung für die Darlehensaufnahme bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da es sich um ein Projekt des Bereichs „Wasserversorgung“ handelt (gem. § 90 Abs. 4 (7) NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.). Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wurden 5 Banken zur Legung von Angeboten eingeladen. Die Bawag und die Volksbank haben keine Angebote gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

Bank	Variabler Zinssatz	Fixzinssatz
	20 Jahre	
HYPO NOE	6-M Euribor 3,944 + 0,640 % = <b>4,584</b> % Stand per 28.08.2023	Laufzeit: 20 Jahre 3,179 % + 0,860 % = <b>4,039</b> % Stand per 28.08.2023 Voraussetzung: Einmalzuzahlung bis 29.02.2024
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-M Euribor 3,944 % + 0,490 % = <b>4,434</b> % Stand per 30.08.2023	Laufzeit: 10 Jahre fix <b>4,250</b> % Stand per 30.08.2023 Nach Ablauf Bindung an 6-M Euribor und einem Aufschlag von 0,490% für weitere 10 Jahre
Sparkasse Neunkirchen	6-M Euribor 3,932 % + 0,890 % = <b>4,822</b> % Stand per 24.08.2023	Laufzeit: 10 Jahre fix <b>4,625</b> % Stand per 24.08.2023 Nach Ablauf Bindung an 6-M Euribor und einem Aufschlag von 0,890% für weitere 10 Jahre

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Vorhabens „Sanierung Druckleitung Adlitzgraben Teil 2 und 3 und Sanierung Wasserleitung Wellspacher Straße“ in der Höhe von € 254.000,00 bei der HYPO NOE zu einem Fixzinssatz von 4,039 % beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

---

## Punkt 6

### Darlehensvergabe Erstellung digitaler Wasserleitungskataster

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.06.2023 wurde die Erstellung eines digitalen Wasserleitungskatasters beschlossen und der Auftrag an die Fa. Rusaplan vergeben.

Zur Finanzierung dieses Vorhabens in Höhe von € 140.000,00 ist die Aufnahme eines Darlehens notwendig.

Ab dem Jahr 2025 ist das Vorliegen eines digitalen Leitungskatasters eine Voraussetzung zum Erlangen einer Förderung im Bereich Wasserversorgung. Das Einholen einer Genehmigung für die Darlehensaufnahme bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich, da es sich um ein Projekt des Bereichs „Wasserversorgung“ handelt (gem. § 90 Abs. 4 (7) NÖ Gemeindeordnung i.d.g.F.). Die Bedeckung des Schuldendienstes erfolgt unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Es wurden 5 Banken zur Legung von Angeboten eingeladen. Die Bawag und die Volksbank haben keine Angebote gelegt.

Folgende Angebote liegen vor:

Bank	Variabler Zinssatz	Fixzinssatz
	15 Jahre	
HYPO NOE	6-M Euribor 3,944 + 0,640 % = <b>4,584 %</b> Stand per 28.08.2023	Laufzeit: 15 Jahre 3,172 % + 0,860 % = <b>4,032%</b> Stand per 28.08.2023 Voraussetzung: Einmalzuzählung bis 29.02.2024
Raiffeisenbank Region Wiener Alpen	6-M Euribor 3,944 % + 0,490 % = <b>4,434 %</b> Stand per 30.08.2023	Laufzeit: 10 Jahre fix <b>4,250 %</b> Stand per 30.08.2023 Nach Ablauf Bindung an 6-M Euribor und einem Aufschlag von 0,490% für weitere 5 Jahre
Sparkasse Neunkirchen	6-M Euribor 3,932 % + 0,890 % = <b>4,822 %</b> Stand per 24.08.2023	Laufzeit: 10 Jahre fix <b>4,625 %</b> Stand per 24.08.2023 Nach Ablauf Bindung an 6-M Euribor und einem Aufschlag von 0,890% für weitere 5 Jahre

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat wolle die Aufnahme des Darlehens für die Finanzierung des Vorhabens „**Erstellung digitaler Wasserleitungskataster**“ in der Höhe von € 140.000,00 bei der HYPO NOE zu einem Fixzinssatz von 4,032 % beschließen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

*19:00 Uhr, der Bürgermeister verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.*

#### zu Punkt 7

#### Wohnungsvergabe Hochstraße 1/5

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Wohnung Hochstraße 1 Tür 5, an Herrn Max Doppelreiter per 01.09.2023 vergeben.

Die Wohnungsvergabe ist nur mit der Meldung als Hauptwohnsitzer möglich.

Mit der Erstellung des Mietvertrages wurde die Hausverwaltung Jurai Immobilien beauftragt.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

*19:04 Uhr, der Bürgermeister kehrt in den Sitzungssaal zurück.*

*GR Robert Halwachs verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.*

**Punkt 8**  
**Wohnungsvergabe Hochstraße 1/6**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Wohnung Hochstraße 1 Tür 6, an Familie Verena und Robert Halwachs per 01.09.2023 vergeben.

Die Wohnungsvergabe ist nur mit der Meldung als Hauptwohnsitzer möglich.

Mit der Erstellung des Mietvertrages wurde die Hausverwaltung Jurai Immobilien beauftragt

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

---

*19:06 Uhr, GR Robert Halwachs kehrt in den Sitzungssaal zurück.*

---

**Punkt 9**  
**Bericht des Energiebeauftragten**

GGR Gabauer erklärt, dass im vergangenen Jahr keine Einsparungen zu beobachten waren. Der Stromverbrauch ist gut, der Wärmeverbrauch steigt, dies ist aber z.B. durch den Weltcup zu erklären. Die neuen Philipsleuchten in den Laternen der Straßenbeleuchtung senken sich automatisch ab, dies ist mit freiem Auge nicht zu erkennen, durch Smartmeter ist aber auslesbar, dass der Verbrauch sinkt.

Viele Leuchtmittel im Gemeindeamt und auch jene am Billa Parkplatz laufen aus, nachdem der Vorrat aufgebraucht ist, müssen die Lampen umgerüstet werden.

Der Bürgermeister bittet Herrn GGR Gabauer mit Herrn Kodym diesbezüglich ein Gespräch zu führen.

---

**Punkt 10**  
**Allfälliges**

**Tag des Denkmals am 24.09.2023**

Der Bürgermeister lädt die Gemeinderäte nochmals persönlich zur Präsentation des restaurierten Nittner Denkmals am Tag des Denkmals ein. Im Anschluss findet für geladene Gäste, wie z.B. die Unterstützer der Sanierung, im Berghof ein kleiner Empfang statt.

**Die letzten Tage der Menschheit im Südbahnhotel**

Derzeit finden im Südbahnhotel die Aufführungen von „Die letzten Tage der Menschheit“ von Herrn Manker statt. Bei einer der Aufführungen kam es durch eine nicht korrekt gelöschte Fackel zu einem kleinen Brand auf einer Terrasse im Südbahnhotel. Nur durch die große Aufmerksamkeit eines Mitgliedes der FF Kurort Semmering, die die Brandsicherheitswache bei den Veranstaltungen durchführen und deren schnellem Eingreifen, konnte das Feuer sofort gelöscht und Schlimmeres verhindert werden.

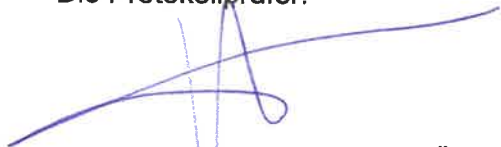
Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:15 Uhr



Der Protokollführer:



Die Protokollprüfer:



GR Thorsten Besenböck, SPÖ

Der Vorsitzende:



GR Werner Hanl, ÖVP

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 genehmigt.